

Ungeprüfter Halbjahresbericht
Für den Zeitraum vom 19. Dezember 2017 bis zum 31. März 2018

Flossbach von Storch III SICAV



Flossbach von Storch

R.C.S. Luxemburg B 220220

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Investmentgesellschaft gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) in seiner derzeit gültigen Fassung

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

Flossbach von Storch Invest S.A.
R.C.S. Luxembourg B 171513

Inhalt

TEILFONDS FLOSSBACH VON STORCH III SICAV – MULTIPLE OPPORTUNITIES II FEEDER	2
Geografische Länderaufteilung	3
Wirtschaftliche Aufteilung	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	3
Vermögensaufstellung zum 31. März 2018	4
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2018	5
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	11

Der Verkaufsprospekt mit integrierter Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flossbach von Storch III SICAV - Multiple Opportunities II Feeder

Ungeprüfter Halbjahresbericht

19. Dezember 2017 - 31. März 2018

Bei dem Teilfonds Flossbach von Storch III SICAV – Multiple Opportunities II Feeder handelt es sich um einen Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Er investiert dauerhaft mindestens 85 % seines Netto-Teilfondsvermögens in Anteile des Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II MT (ISIN LU1716948093), Master-OGAW.

Die jeweils aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Master-OGAW sind über die Webseite www.fvsinvest.lu abrufbar oder können direkt bei der Verwaltungsgesellschaft Flossbach von Storch Invest S.A. angefragt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Aktienklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Aktienklasse R	Aktienklasse H
WP-Kenn-Nr.:	A2H7AC	A2H7AD
ISIN-Code:	LU1716946634	LU1716946808
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,89 % p.a.	0,34 % p.a.
Mindesterstanlage:	keine	keine
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Flossbach von STORCH III SICAV – Multiple Opportunities II Feeder

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	99,23 %
Wertpapiervermögen	99,23 %
Bankguthaben	0,76 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,01 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	99,23 %
Wertpapiervermögen	99,23 %
Bankguthaben	0,76 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,01 %
	100,00 %

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. März 2018

	EUR
Wertpapiervermögen	
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 31.618.083,06)	30.545.237,34
Bankguthaben	234.817,73
Forderungen aus Absatz von Aktien	233.451,90
Rechnungsabgrenzung	9.426,20
Sonstige Aktiva ²⁾	6.777,66
	31.029.710,83
Zinsverbindlichkeiten	-262,30
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-231.117,30
Sonstige Passiva ³⁾	-15.450,25
	-246.829,85
Netto-Teilfondsvermögen	30.782.880,98

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Die Position enthält aktivierte Gründungskosten.

³⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren und Prüfungskosten.

Flossbach von STORCH III SICAV – Multiple Opportunities II Feeder

Zurechnung auf die Aktienklassen

Aktienklasse R	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	4.923.491,18 EUR
Umlaufende Aktien	51.079,507
Aktienwert	96,39 EUR
Aktienklasse H	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	25.859.389,80 EUR
Umlaufende Aktien	268.258,408
Aktienwert	96,40 EUR

Vermögensaufstellung zum 31. März 2018

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Luxemburg								
LU1716948093	Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II MT	EUR	364.921	49.045	315.876	96,7000	30.545.237,34	99,23
							30.545.237,34	99,23
Investmentfondsanteile							30.545.237,34	99,23
Wertpapiervermögen							30.545.237,34	99,23
Bankguthaben - Kontokorrent							234.817,73	0,76
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							2.825,91	0,01
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							30.782.880,98	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Devisenkurse

Zum 31. März 2018 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2018

1.) Allgemeines

Das Sondervermögen Flossbach von Storch III SICAV ist eine Luxemburger Investmentgesellschaft (société d'investissement à capital variable), welche gemäß der OGAW-Richtlinie in der Form eines Organismus für gemeinschaftliche Anlagen in übertragbaren Wertpapieren („OGAW“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds errichtet wurde und in den Anwendungsbereich des Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) fällt. Die Investmentgesellschaft wurde am 5. Dezember 2017 gegründet und ihre Satzung wurde am 27. Dezember 2017 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Sie ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 220220 eingetragen. Die Laufzeit des Umbrella-Fonds ist unbefristet. Die Laufzeit einzelner Teilfonds kann allerdings befristet sein, diese Informationen sind im jeweiligen teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes zu finden. Die jeweiligen Teilfonds sind Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Ziel der Anlagepolitik des Flossbach von Storch III SICAV - Multiple Opportunities II Feeder („Teilfonds“) ist es, als Feeder-OGAW die Wertentwicklung des Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II (Anteilklasse MT) („Master-OGAW“), einem rechtlich unselbstständigen Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines

Umbrella-Fonds, weitestgehend widerzuspiegeln.

Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft ist die Flossbach von Storch Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 6, Avenue Marie-Thérèse, L-2132 Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 13. September 2012 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 5. Oktober 2012 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat zum 6. Mai 2015 in Kraft und wurde am 3. Juni 2015 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 171513 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

- angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bewertungstag berechnet. Der Verwaltungsrat kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Nettoinventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
 4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwertes pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 4 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.
 5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieser Satzung Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanz-

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

- instrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsmodellen festlegt. Ist der Fonds als Feeder-OGAW ausgestaltet, so werden die Anteile am Master-OGAW zum Rücknahmepreis des Master-OGAW am Tag des Bewertungstages angesetzt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsmodellen (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

6. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.
7. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Besteuerung

Besteuerung der Investmentgesellschaft und ihrer Teilfonds

Das Gesellschafts- bzw. die Teilfondsvermögen unterliegen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. *taxe d'abonnement* in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar ist. Soweit ein Teilfondsvermögen oder der Teil eines Teilfondsvermögens in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Teilfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte der Investmentgesellschaft bzw. ihrer Teilfonds aus der Anlage ihres Vermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen die Teilfondsvermögen angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Investmentgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Aktionär

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Aktien oder Erträge aus Aktien im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

4.) Verwendung der Erträge

Die Aktienklassen R und H nehmen eine jährliche Ausschüttung gemäß Artikel 35 Nr. 6 der Satzung vor. In diesem Zusammenhang können Erträge aus Forderungen im Sinne des belgischen Regime des steuerpflichtigen Einkommens pro Aktie (kurz: BTIS-Regime) nicht nur auf direkte Weise auftreten, sondern auch indirekt (d.h. über das Halten von Beteiligungen an Investmentgesellschaften oder Anteilen an Investmentfonds wie etwa dem Master-Vehikel, und dies unabhängig davon, ob diese selber Ausschüttungen durchführen). Zur Vermeidung von Missverständnissen sei klargestellt, dass Erträge aus Forderungen im Sinne des BTIS-Regime in seiner derzeit gültigen Fassung die Summe sowohl aus Zinsen als auch aus Veräußerungsgewinnen und Veräußerungsverlusten auf Forderungen umfassen.

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge werden grundsätzlich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.fvsinvest.lu veröffentlicht.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem

aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Aktienerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

7.) Ereignisse im Berichtszeitraum

Während dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie keine sonstigen wesentlichen Ereignisse.

8.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie keine sonstigen wesentlichen Ereignisse.

9.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die Flossbach von Storch Invest S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum der Investmentgesellschaft kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Aktionäre aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten der Investmentgesellschaft können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Investmentgesellschaft

Flossbach von Storch III SICAV

Gesellschaftssitz

Flossbach von Storch III SICAV
6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxemburg, Luxemburg

Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Bernd Model
Geschäftsführer
Flossbach von Storch AG, CH-Zürich

Verwaltungsratsmitglied
Matthias Frisch
Unabhängiges Mitglied

Verwaltungsratsmitglied

Matthias Schirpke
Sous Directeur
IPConcept (Luxemburg) S.A.,
L-Strassen, Luxemburg

Wirtschaftsprüfer der Investmentgesellschaft

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator,
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg, Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

Flossbach von Storch Invest S.A.
6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxemburg, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Kurt von Storch
Mitglied des Vorstandes
Flossbach von Storch AG, D-Köln

Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Julien Zimmer
Generalbevollmächtigter
Investmentfonds
DZ PRIVATBANK S.A., L-Strassen

Aufsichtsratsmitglied

Bernd Model
Geschäftsführer
Flossbach von Storch AG, CH-Zürich

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Karl Kempen
Markus Müller
Dirk von Velsen

Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Deloitte Audit S.à r.l.
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg, Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager

Flossbach von Storch AG
Ottoplatz 1
D-50679 Köln, Deutschland

Zusätzliche Angaben für Belgien

Vertriebsstelle, Zahlstelle und Informationsstelle

Caceis Belgium S.A.
Avenue du Port 86C
Boite 320
B-1000 Brüssel, Belgien

